Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 7

Rubrik: Bericht über neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein solches von Fr. 29,945. Der Jahresumsatz beiber Kassen beträgt gegen eine halbe Million.

Der Maurerstreit in Basel nahm einen größern Umfang an. Die Arbeit ist auf fast allen Bauplägen eingestellt worden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind von der Regierung die umfassenbsten Magnahmen getroffen, so ist die Feuerwehr zur Unterstügung der Polizei herangezogen worden. Das Polizeidepartement hat an die Streikenden einen Aufruf erlassen, worin es sie zur Auhe und Ordnung mahnt.

— Gine Versammlung von Meistern hat im "Storchen" beschlossen, einen erneuten Vermittlungsversuch der Regierung abzulehnen. Alle Arbeiter, die im Laufe des 6. Mai die Arbeit nicht wieder aufnehmen, sollen entlassen werden. Der größte Teil der Maurer arbeitet wieder. Diejenigen, die noch streiken, ziehen vor die verschiedenen Bauplätze und suchen ihre arbeitenden Genossen abwendig zu machen, jedoch meistens ohne Ersolg.

— Am Sonntag hielten die Maurer, 1200 Mann, eine Bersammlung zur Beiterberatung. Es wurde bei ziemlich ruhiger Berhandlung beschlossen, Zuzug von außen zu verhindern, dagegen den Erlaß der Polizeidirektion zu achten und die weiterarbeitenden Maurer nicht an der Arbeit zu stören. An diesem Beschlusse mag wohl der Umstand mitgewirkt haben, daß sämtliche vier Feuerwehrkompagnien zur Berstärkung der Polizei einberufen worden sind.

Diefe Beranftaltungen, von denen man nicht behaupten kann, sie seien zu früh getroffen worden, haben Herrn Bullichleger in ber letten Maurerversammlung zu bem Ausspruch veranlagt, die jogenannte gute Befellichaft lechze barnach, Arbeiterblut fliegen zu feben, an welche Bemeinheit Ermahnungen zur Ruhe angeschloffen wurden. Die Stellungnahme der Bevölkerung in ihrer Maffe gegen die Bewegung läßt sich aber leicht erklären. Bunächst hat man in ben letten acht Jahren eine Zunahme der Baupreise um 10 bis 15 Prozent fonftatiert und fieht in der Lohnerhöhung tein Mittel, diese Steigerung zu hemmen. Steigen aber bie Baupreise, so steigen auch die Mietzinse u. s. w. Wenn nun im Allgemeinen einem richtigen Maurer gerne ein Lohn von Fr. 5 zugestanden wird, so will man diese Fr. 5 nicht als Minimallohn aufgefaßt miffen und benfelben jedem halbwüchfigen Burichen zuerkennen. Dies aber ift gerade ber Buntt, mo die Italiener gerne einseten murben, die weniger per Ropf, als per Trupp, per Camaraba engagiert werden. Burichen, die erft als 12jährige den Pflaftertübel, als 13jährige die Steine tragen, wollen 14 und 15jährig als Maurer gelten und wie gelernte Maurer bezahlt fein. Das von ihnen gelieferte unegale Mauerwerk schädigt wieder bie andern Sandwerker, als Gipfer, Schreiner u. f. m., und daher der Wiberwille gegen diese Maurerzuchtanstalten. Als bann auch nach bem 1. Mai die Streiker mit Fahnen, Musik und Lärm bie Stadt durchzogen, lehnte sich ber nüchterne Bolfsgeist, und als sie andere Arbeiter von der Arbeit abhielten, ber Gerechtigfeitsfinn bagegen auf. Man wollte bas Krakehlen gur Arbeitszeit nicht; man mißbilligt ben ausgeübten Zwang, und man begrüßt bie Bublikation ber Regierung. Das ist bas "Lechzen nach Arbeiterblut" in der Phantafie des herrn Bullichleger.

— Der Streik der Maurer in Basel wurde am 8. Mai beendigt. In der zweiten von Regierungsrat Reese präsibierten Bermittlungskonferenz wurde der Lohn für tüchtige Arbeiter auf 5 Franken festgesetzt, eventuell noch mehr. Diese Lohnausbessserung soll namentlich den verheirateten Niederzgelassenn zu Gute kommen. Bei geringern Arbeitern und Handlangern haben die Meister den Lohn kestzusetzen. Zur Nachgiebigkeit mag hauptsächlich der Umstand die Meister bewogen haben, daß ein Generalstreik geplant war, falls dieselben den Wünschen der Arbeiter nicht Rechnung tragen sollten.

Ratholische Gesellenvereine. Ende April fand in

Luzern die Centrassonserenz der schweiz. Gesellen-Präsibes statt, an welcher 18 Präsides katholischer Gesellenvereine teilnahmen. Nach den Ausführungen des Hrn. Centraspräses, P. Augustin Smür, bestehen zur Zeit 29 katholische Gesesellenvereine in der Schweiz mit 1100 Aktiv- und 2288 Shrenmitgliedern. Das Bereinsvermögen aller Sektionen zusammen beträgt an Kapitalien Fr. 69,063, an Inventar Fr. 56,011 und an Krankenkassenwögen Fr. 5703, zusammen Fr. 130,777. Die Aktivmitglieder haben in der Bereinsparkasse Fr. 74,011, per Mitglied also Fr. 70.

Bericht über neue Batente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Auf ein Wertzeug zum Ablösen von Fensterkitt hat unter der Ar. 79927 Herr Audolf Radler in Jegesbar (Ungarn) ein Patent erhalten. Der Begenstand ber vorliegenden Erfindung ift ein Bertzeng, mit deffen hülfe hart gewordener Fenfterkitt abgelöft werden fann. Der Briff bes Werkzeuges ift auf beiben Seiten mit Blatten bekleibet und mit zwei fich freugenden Durchbrechungen versehen. Um unteren Ende des Wertzeuges ift ein recht= winklig vorspringender Unsag angebracht. Das mit einer gefrümmten Schneibe versehene Meffer ift an ber Borberseite ber U-formig gebogenen Sulfe mittelft Schrauben befestigt. Un ben beiben Seitenflächen ber Bulfe find Ginschnitte angebracht. In bem einen Ginfchnitt wird eine mit Flügel= mutter versehene Schraube geführt, mahrend in ben anderen Ginichnitt bie aus bem Musichnitt bes Briffes herausragenben Enden einer in bem Musichnitt verschiebbaren Blatte ein= greifen.

Diese Platte ist mit Muttergewinde versehen für eine Schraube, die mit ihrem vorderen Ende in der Hulse drehbar befestigt ist.

Um das Messer gegen den Anschlag zu verstellen, ist es ersorderlich, die Flügelmutter zu lösen, worauf man die Hülse mit dem Messer auf die gewünschte Entsernung nach oben oder nach unten verschieben kann. Durch Anschrauben der Mutter wird das Messer in der gewünschten Lage fest-gestellt.

Das Einstellen des Messers für verschiedene Dicken des Fensterkittes erfolgt mittelst der Schraube. Nach Lösung der Flügelmutter kann das Messer dem Griff genähert bezw. von demselben entsernt werden. Durch Festschrauben der Flügelmutter wird das Messer dann wieder festgestellt. Das Ablösen des Kittes erfolgt in der Weise, daß man das Werkzeug an dem Fensterrahmen entlang führt, wobei das Messer in den Kitt eindringt und denselben ablöst.

Bericiebenes.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) Das Centralfomitee hat in seiner Sigung vom 4. Mai die Brüfung des Berkaufsreglementes fortgesett und in definitiver Abstimmung das Reglement für das Preisgericht als Ganzes angenommen.

Es beschioß im Ginverständnis mit Herrn Bundesrat Deucher, dem Präfibenten der schweizerischen Ausstellungsstommission, diese Kommission auf Samstag den 25. Mai, morgens 9 Uhr, in die Aula der Hochschule nach Genf einzuberusen. Die Tagesordnung für diese Sitzung ist wie folgt festgestellt worden: 1) Geschäftsbericht des Centralkomitees über die Periode seit der letzten Sitzung der großen Ausstellungskommission vom 7. März 1894; 2) Bericht über den Stand der Finanzen; 3) Reglement für das Preisgericht; 4) Wahl des Präsidenten des Preisgerichts.

Auf ben Borschlag der Kommission für das Schweizers dorf hat das Centralkomitee sodann Herrn Allemand, Runstsgärtner, die Erdarbeiten für dieses Dorf übertragen und ends